54/7

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. Mai 1984 Nr. 1416

Gemeinde Hüniken;
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Hauptstrasse innerorts"

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hauptstrasse innerorts auf Gemeindegebiet Hüniken, aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Erschliessungsplan lag vom 12. März bis 11. April 1984 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein; somit steht der Genehmigung des Planes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die Hauptstrasse innerorts in Hüniken wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:
Dr. Max [illegible]

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Ha/me
Bau-Departement (2)
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, Solothurn mit 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4554 Hüniken
mit 1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)